

3000 Meter-Läufer.  
Gesellschaft.  
16. März, findet  
aus (Einigung) 8. 24. 24  
hierzu im Augen-  
den, wo wir das  
von allen Mitglieder  
von jedweder Teil-

„Concordia“ Gold-  
von letztem ein-  
den 8. 24. 24 ein-  
die Punkte formte  
Befragung der Frei-  
gegeben.

Büchse  
ter am Kreis.

Chirme

den fachmännisch und  
bei billiger Ver-  
nung repariert.  
Danzhaus,  
Schmiedefabrikation  
Bismarckstr. 2.

Wetter, weiß,  
Statt, hellen,  
fendlicher, Witter,  
Joran, Tumbian,  
Salvete,  
is, Bim, Wobn.

Hannes Engels  
Gedächtnisrede,  
Gymnastik 21

munitionskleid  
Reformiert auf 22.  
Samstags, 22.

en, Schloß muer,  
Hellen, Baidstom-  
en, Biffes, Ger-  
en, Solas, Galle-  
quines, Zib e,  
Hühne 20. Bittgite  
iel: Lüdianr. 2.

a weites Eisenbett  
Hatt, und Kell, ein  
Hühner und Kanari-  
edung bis 2. ver-  
Barenstr. 33 c. II.

erb. Schlitzbogen,  
schlitzbogen, fow,  
tridierl. Gammom  
mit H. und Zib  
weit zu verkaufen  
Barenstr. 33.

aus Mävier,  
preiswert zu ver-  
n. Bismarckstr. nach  
übertr. 56, 1. Kell.

misschläger  
ausen geschult,  
geboten mit Preisana-  
n unter 2. 5660 an  
ap. dieser Zeitung.

Vereine  
Gesellschaften  
beziehen ihre  
Statuthefte  
Mitglieds-  
und Eintritts-  
karten  
Programme  
Textbücher  
Plakate  
usw. vorteilhaft  
durch die  
Gesellschaft für  
Buchdruckerei  
Neuss, Niederstr.

Beiladung  
Lohn nach Köln für  
Verlag oder Freilohn

Merges Sonn,  
Telefon 465,  
gerie, weis, gelb-  
t, angelaufen, abzu-  
Markt 15. 1. 1924

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Landkreis Neuß

Meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Wöchentliche Beilagen: „St. Quirinusblatt“ und „Heimatvolk und Heimatflur“. — Preis für die erste Hälfte März Mark 1 Billion. — Nachzahlung vorbehalten. — Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46. — Fernsprecher Nr. 53. Reichsbank-Giro-Konto. Postfach-Konto Köln 41800.



Anzeigenpreis — Zahlung bei Aufgabe — für die 34 m/m breite Colonnezeile 25 Goldpfennig, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 30 Goldpfennig. — Reklamezeile 1 Goldmark. — Anzeigen erbeten bis 5 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages.

Nr. 61 Für die Schriftleitung verantwortlich: St. Keil. Mittwoch, 12. März 1924 (Gregor d. G.) Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. 51. Jahrgang

## Erst Reichstagswahlen, dann Gemeindewahlen.

Der Hauptzeuge im Hitler-Prozess. — Das Notfinanzgesetz in Frankreich angenommen.

### Auflösung des Reichstages.

Berlin, 11. März. Es soll nunmehr feststehen, daß der Reichstag aufgelöst wird. Reichspräsident und Reichskanzler seien darüber einig. Am Schluß der allgemeinen Aussprache, nach Annahme des Notfinanzgesetzes wird der Reichskanzler in einer Schlussrede den Standpunkt der Reichsregierung noch einmal präzisieren. Er wird darauf hinweisen, daß die Regierung in der gegenwärtigen Lage in erster Linie die Erhaltung der Stabilität unserer Währung im Auge behält und daß sie eine Gefährdung dieses Zieles befürchtet, wenn die Abänderungsanträge der einzelnen Parteien diskutiert und votiert werden. Der R. 3. wird aus Berlin gemeldet: Wenn der Reichstag Ende der Woche aufgelöst wird, soll neben dem Ausbruch für auswärtige Angelegenheiten und dem Überwachungsaußschuß des Reichstages auch der Sparauschuss, der die Beschwerden der Beamten über den Personalabbau zu prüfen hat, fortbestehen bleiben. Dieser eine Verlängerung der Gültigkeit der Reichsverfassung der Abgeordneten bis zur Neuwahl soll mit dem Reichstag verhandelt werden. Man hat in Erwägung gezogen, ob nicht auf Grund einer Verabredung aller Parteien die Wahlaktion während der Karwoche ruhen soll, daß also in dieser Woche keinerlei Versammlungen abgehalten werden. Als Termin der Neuwahlen kommt bei einer Auflösung Ende der Woche in erster Linie der 4. Mai in Betracht. In diesem Falle sollen die preussischen Gemeindewahlen auf den 11. Mai verlegt werden. Erst in zweiter Linie spricht man vom 11. Mai.

Berlin, 12. März. Wie uns ein Berliner Telegramm meldet, wird die Reichstagsauflösung voraussichtlich am Freitag erfolgen, nachdem der Reichskanzler noch einmal die absolute Notwendigkeit der Notverordnungen dargelegt hat. Die Wähler hatten den 4. Mai für den in erster Linie in Betracht kommenden Wahltag. Die Gemeindewahlen sollen dann um kurze Zeit hinausgeschoben werden.

### Eingemeindungsfragen im Landtagsauschuss.

Berlin, 11. März. Der Landtagsauschuss für die preussische Verwaltungsreform beendete heute die erste Sitzung der Stadt- und Landgemeindevorberatung. Zur Eingemeindungsfrage wurde ein Ferntrumsantrag angenommen, wonach eine Eingemeindung nur durch Gesetz erfolgen kann, oder

wenn die beteiligten Gemeinden sie mit Zweidrittelmehrheit beschließen haben. Gegen den Beschluß der Gemeinden ist Bürgerrechtsbegehre und -entscheid zulässig. Die Bestimmungen über die Stadtveränderung von Gemeinden wurden unverändert nach den Vorschlägen der Regierung angenommen.

### Verchiebung der französischen Wahlen?

Paris, 11. März. Die politischen Kreise beschäftigen sich lebhaft mit der Frage, ob die Regierung den Antrag stellen wird, die Legislaturperiode der Kammer zu verlängern. Der Justizminister, den man als ein Regierungsorgan bezeichnen kann, glaubt, daß sich das Gericht von einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kammer um ein Jahr befähigen werde. Das Blatt vertritt den Standpunkt, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, solange das Pfund Sterling über 100 Franken stehe, die rein politischen Erwägungen auszuscheiden. Wenn man die Verhandlungen mit den Verbündeten mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen wollte, müsse alle Welt im Frieden weiterarbeiten können. Erst wenn die Wirtschaftslage wieder annähernd normal sei, könne Frankreich mit Vorteil in die Verhandlungen eintreten, welche die Sachverständigen jetzt vorbereiten. Die Opposition will eine deutliche Begründung nicht gelten lassen. Der Führer der Sozialdemokraten, Blum, nennt den Plan eine Herausforderung. Er ruft die Arbeiter zum Kampf auf, denn es sei notwendig, die Kammer der Nationalen Wähler zu befechtigen, die allein für die heutige finanzielle Lage verantwortlich gemacht werden müsse.

### Das Notgesetz angenommen.

Paris, 12. März. Der Finanz-Ausschuss des Senats hat das Notgesetz angenommen, das am Donnerstag dem Bundestag vorgelegt werden soll. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Telegraphen zu beschließen, um 20 Prozent zu erhöhen und den Vorschlägen der Kammer über die Bestimmungen gegen die Kapitalflucht keine Zustimmung zu geben.

### Herabsetzung der Einkommensteuer.

Washington, 12. März. Präsident Coolidge hat einen Gesetzentwurf auf Herabsetzung der Einkommensteuer um 27 Prozent eingebracht, der sofort beraten werden soll.

## Generalstaatskommissar Kayh als Zeuge.

Ein Brief 1866.

München, 11. März. Sofort nach Eröffnung der Sitzung begann die Vernehmung des Regierungspräsidenten Dr. Kayh. Der Vorsitzende bemerkte, daß der Zeuge unbedeutend vernommen werde, da die äußeren Umstände eine gewisse Beteiligung an den Vorgängen im Bürgerbräukeller erkennen ließen und da inzwischen ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden sei.

Dr. v. Kayh erklärte: Ob ich berechtigt oder unbedeutend vernommen werde, das lasse ich ausfallen, was ich für wahr halte, dem für mich handelt es sich nicht um Personen, auch nicht um meine Person, sondern um den Staat.

Dr. v. Kayh führte dann aus: Am späten Nachmittag des 26. September 1923 wurde ich von dem Generalstaatskommissar zum Generalstaatskommissar ernannt und mit der gesamten vollziehenden Gewalt beauftragt. Meine Wirksamkeit galt vor allem den bayerischen Verhältnissen, der Wahrung der Staatsautorität und der Festigung der staatlichen Macht. Ich ging dabei von dem Grundsatz aus, daß Herr im Land nur der Staat und die Staatsgewalt sein darf, sonst niemand, daß aber die Einzelstaaten lebenswichtige Glieder des Staates sind. Darüber habe ich von Anfang an in der Öffentlichkeit keinen Zweifel gelassen, daß ich die mir übertragenen Machtbefugnisse nicht nur im Sinne des bayerischen, sondern auch im Interesse des großen deutschen Vaterlandes verwenden wollte nach Grundgesetz: gesunde, starke Staaten sind die Voraussetzung eines gesunden, starken Reiches. Der im Herbst drohende politische und wirtschaftliche Zerfall im Reich und der gegenüber befürchtete Zusammenbruch der deutschen Markwährung riefen in politischen Kreisen eine katastrophale Auffregung hervor. Sie erfüllte alle Patrioten mit bitterster Sorge und dem Gedanken, daß nur eine Umgestaltung, eine starke Zusammenlegung der Kräfte der Regierung und dem Reich neue Hoffnung auf Rettung bringen könnten. Es schien mir notwendig, daß an dieser Aufgabe auch Bayern, und zwar nicht nur im bayerischen Interesse, sondern auch im Interesse des ganzen Reiches, mitarbeiten müsse. Es war bei dieser Arbeit nicht gedacht an eine militärische Aktion, sondern an die Herbeiführung eines politischen Erfolgs. Diese Bestrebungen sind aber nicht etwa hinter dem

Walden der bayerischen Regierung geschehen worden. Loffow und Seiffer hatten wiederholt schon zu Beginn des September aus Grund ihrer Besprechungen mit Hitler von dessen Gesandtschaften Kenntnis genommen, daß in Bayern mit Gewalt die Diktatur Hitler-Ludendorff vorwärtsgetragen werden sollte, um die politische und wirtschaftliche Not im Reich zu befeitigen. Von einem solchen Vorgehen sollte, wie mitgeteilt worden war, die bayerische Regierung nichts wissen, wenn sie nur den geplanten Vornahme nicht hindere. Loffow, Seiffer und ich haben von Anfang an und seit Monaten diese Gedanken immer und immer wieder als bodenlos und katastrophal für Bayern und das Reich bezeichnet. Ich war mir vollkommen klar, was mich umgeben folgte ein solcher heuchlerischer Marsch nach Berlin für den Bestand des Reiches und für die ganze nationalpolitische Bewegung im Reich haben konnte. Es müßte mit einer militärischen Aktion Frankreichs und mit der Festlegung wichtiger Handelsverträge werden und damit, daß einem solchen Angriff von Seiten der übrigen Verbündeten nicht entgegengetreten werden würde. Daß aber das waffenlose deutsche Volk in einem solchen Konflikt mit Frankreich vollstän- dig unterlegen müßte, kann niemand bezweifeln. Im übrigen müßte ein solches Vorgehen zu einer Krise führen. Es war bekannt, daß auch außerhalb Bayerns in einem Teil der nationalen Kreise der Name Ludendorff schon wegen der außenpolitischen Wirkung abgelehnt wurde. Hitler bestimmt abgelehnt wurde. Der Vornahme Hitler müßte weiter nach unserer Auffassung zu einem zweiten Kriege 1866 führen und dazu, daß das einzige durch jahrelange mühselige Arbeit aufgebaute Pflichtkreuz zerbröckelte, woher wir gehen wollten. Kurz, überall, wo wir gehen, waren für uns nur rauchende Trümmerhaufen zu sehen, nur Verwüstung und letzten Endes völliger Zusammenbruch. Wir hatten auch keine Zweifel darüber, daß das Unternehmen, selbst wenn die Reichswehr oder Polizeieinheiten hinter uns standen, hätte und sich teilweise beteiligt hätte, kaum sehr weit über die Donau oder die Grenze hinausgekommen wäre. Anfang November verdrängten sich die Gerüchte, daß

in den vaterländischen Verbänden Explosionsstimmung herrsche. Am 6. November berief ich, um die Verbände soweit wie möglich in die Hand zu bekommen, die Führer sämtlicher vaterländischen Verbände zu einer Besprechung.

Ich sprach dann davon, daß die Arbeit der Nationalisten im Reich bei den herrschenden Verhältnissen nachsehen müsse. Dies könne auf dem normalen Wege der parteipolitischen Entwicklung geschehen. Aber noch hätten wir kein besonderes Vertrauen. Es müßten Versuche gemacht werden. Es käme auch ein anomaler Weg in Frage. Gemeint war das bereits erwähnte Direktorium. Ein Druck durch die Machtfaktoren müsse mitwirken. Ich müßte unbedingt Unterordnung und Disziplin verlangen. Ich müßte jedes beratende Unternehmen ablehnen. Die bayerische Regierung und die Landespolizei würden niemals einen Putsch mitmachen.

Wenn der Wille der Unterordnung nicht bestesse, müßten sich unsere Wege trennen. Im Anschluß an meine Ausführungen erklärte Loffow mit militärischer Bestimmtheit, gegen einen Putsch werde die Reichswehr vorgehen. Seiffer erklärte, daß die Landespolizei zur Verfügung des Generalstaatskommissars stehe. Er gab darüber Auskunft, daß er mit dem Zug gegen Norddeutschland einverstanden sei. Der Zweck dieser Unterordnung war, die Verwundung der vaterländischen Verbände gegen Thüringen, wie das gerüchelt wurde, zu verhindern. Ich war um eine beratende Einwirkung auf den Kampf von Ludendorff v. Tzipitz in einem Brief dringend erlucht worden. Eine militärische Aktion gegen Berlin und dergleichen kam für mich, Loffow und Seiffer niemals in Frage. Ich hätte eine solche auch niemals geplant, würde auch nach den Mitteilungen aus dem Norden, daß dort keine ausschlaggebenden Faktoren vorhanden waren, an die sich ein beratendes Unternehmen anlehnen konnte. Ich habe mir ein Einsehen von Machtmitteln insofern gedacht, als ähnliche Verhältnisse wie im Frühjahr 1919 vorliegen würden.

### Die Vorgänge im Bürgerbräukeller.

Nach Besprechung dann die Vorgänge im Bürgerbräukeller. Diese Erzählung bringt nicht viel Neues. Nach dem Eintreten Hitlers, erklärte er, hatte ich zunächst das Gefühl des Entsetzes über den Überfall auf eine nationale Versammlung gegen nationalfeindliche Mächte.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März. Im Reichstage eröffnete Präsident Loebe die Sitzung mit einem Nachruf für den gestern verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten K. D. K. von der Reichstags 15 Jahre lang angehört hat. Die Abgeordneten haben sich von den Sätzen erhoben. Der Gesetzentwurf über die Goldbismut-Bank wird ohne Aussprache dem Haushaltsausschuss überwiesen. Dann wird die politische Aussprache fortgesetzt. Abg. Diemer (Bayr. Vp.): Wir erkennen an, daß die gegenwärtige Finanznot außerordentliche Opfer von allen Ländern fordert. Wir müssen aber verlangen, daß die Opfer gerecht verteilt werden. Die gegenwärtige Veranlagung der Steuern der Landwirtschaft ist ungerecht und bedingt eine gründliche Reform unter Heranziehung von Vertretern der Bauernschaft.

Abg. Eisenberger (Bayr. Bauernb.): Die dritte Steuerreformordnung verfährt noch das Unrecht, das schon bisher in der Steuerpolitik dem landwirtschaftlichen Mittelstand angetan worden ist. Ungerecht wird auch beim Abbau verfahren. Statt der vielen bedrückten Beamten hätte man lieber die vielen weichen Beamten abbauen sollen.

Abg. Schmidt (Dem.): Wir meinen, daß der Beamtenabbau nicht auf dem Wege der Verordnungen, sondern der ordentlichen Gesetzgebung vorgenommen werden sollte. Wir beantragen die Einführung einer Bescheideneinstanz. Der mit der Verordnung bewerkte Abbau ist jetzt vollendet, die weitere Verminderung der Beamtenzahl konnte durch natürlichen Abgang erfolgen.

Reichsfinanzminister Luther: Die Opposition wirft unserer Finanzpolitik immer neue Fehler vor. Es ist rätselhaft, wie bei einer solchen Menge von Fehlern, der unbestreitbare Erfolg entstehen konnte, daß die Währung stabil gemacht und erhalten worden ist. Die Mittel, die wir anwenden mußten, waren natürlich hart, aber alles ist leichter zu ertragen, als eine Wiederkehr der Inflation. Die Regierung denkt nicht daran, das Berufsbeamtentum befeitigen zu wollen. Die Behauptung, die Abbaukommission arbeite nicht objektiv, muß ich mit allem Nachdruck zurückweisen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der gesamte Personalabbau so bald wie möglich beendet werden muß, spätestens im Laufe des Jahres 1925. Eine förmliche Festlegung des Schlusstermins der Abbauverordnungen ist nicht möglich. In der nächsten Zeit wird eine Verordnung herauskommen, die in ähnlicher Weise wie in Preußen eine Nachprüfung solcher Reichsbeamten ermöglicht, in denen die Verlegung der politischen oder religiösen Neutralität in künftigen Abbaufällen gerügt wird. Ueber die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Gruppen werden immer noch ganz unzutreffende Zahlen

und mich tiefste Trauer darüber, daß dieses Vorgehen für Bayern und das Reich die schärfste Katastrophe herbeiführen könnte. Zuletzt kam mir der Gedanke, vom Podium aus aufzufordern, sich diesem Überfall zu widersetzen. Beim Ueberblick über den Saal und die große Menge erkannte ich, daß durch eine Panik viele Menschenleben gefährdet würden, und daß durch die große Erregung die Bewaffneten auch gleich von der Waffe Gebrauch machen würden und damit ein großes Unglück und vielleicht ein Blutbad angerichtet werden könnte. Als ich zu diesem Entschluß gekommen war, begab ich mich vom Podium herab und kam unmittelbar neben Loffow und Seiffer zu stehen. Wir waren uns darüber einig, daß wir hier nur durch ein Mitspielen eine gewisse Freiheit bekommen könnten.

Es kam dann auch Pöhlner herein und beteiligte sich am Zureden. Dann ging das Zureden über mich her. Ich habe mit meiner Erklärung zurückgehalten, da ich immer noch die stille Hoffnung hatte, die Polizei werde Anstrengungen machen, uns aus dieser heissen Lage zu befreien. Nachdem dies nicht mehr zu erwarten war, gab ich nach längerem Drängen die Erklärung ab: „Ich bin bereit, die Rettung der Schicksale Bayerns als Statthalter der Monarchie zu übernehmen.“ Ich wählte diesen Ausdruck, um eine möglichst neutrale und von der Aktion Hitlers unabhängige Erklärung abzugeben und es zu vermeiden, daß irgend ein Einverständnis mit dieser Aktion abgeleitet werden könnte. An eine Wiederherstellung der Monarchie habe ich natürlich nicht gedacht. Ich hatte nur den einen Gedanken, möglichst bald aus dieser mir widerlichen Lage herauszukommen. Für mich stand immerhin fest, daß durch das Vorgehen Hitlers Staat und Reich und alle Hoffnungen, die ich für das Reich hatte, sehr erschüttert waren. Davon, daß ich gefügt hätte, man hätte warten sollen, ich hätte ein Gleiches etwa vierzehn Tage später unternommen kann keine Rede sein.

Gegenüber Gerüchten, die immer noch im Lande umlaufen, als ob durch den Kardinal v. Faulhaber oder durch den Kronprinzen oder durch eine Partei im Laufe der Nacht vom 8. zum 9. November ich beeinflusst worden in meiner Entscheidung, muß ich sagen, daß an all diesen Gerüchten kein wahres Wort ist. Der Kronprinz war damals in Berchtesgaden. Mit dem Kardinal v. Faulhaber hatte ich während des ganzen Jahres 1923 keine einzige mündliche Besprechung. Mein Entschluß, die Hitleraktion nicht mitzumachen, und ihr, sobald ich Bewegungsfreiheit hatte, entgegenzutreten, stand bereits im Bürgerbräukeller am Abend des 8. November fest. Das politische Spiel, das ich am 8. November spielen mußte, das ich durchführen mußte nach dem Satz Salus publica suprema lex, war mir innerlich ein Grauen!

genannt. Tatsächlich haben wir in der Zeit vom 1. Dezember 1923 bis 31. März 1924 folgende Verteilung des tatsächlichen Steueraufkommens. Die Steuer vom Besitz brachte 58 Prozent, die Steuer vom Arbeitslohn 14 Prozent, auf Genußmittel 4 Prozent, Steuer vom Umsatz 24 Prozent. Die industriellen Unternehmungen, die gegenwärtig wenig Gewinn abwerfen, sind außerordentlich stark mit Vermögenssteuern belastet. Die vom Abg. Helfferich über die Steuerbelastung aufgeführten Zahlen hatten einer Nachprüfung nicht stand. Unleugbar aber ist die ungeheure Verarmung des deutschen Volkes. In dieser Lage können wir nur durch größte Steigerung der Einnahmen und äußerster Verminderung der Ausgaben den Weg ins Freie finden.

Abg. Matschahn (Komm.): Die Deutschnationalen haben keinen Grund zur Beschwerte über den Beamtenabbau, den befohlen der deutschnationale Scholtschaden-Befehl in der Weise, daß er die Republikaner abbaut. Die Regierung und das Reichsministerium sind zu den Forderungen der Schwereindustrie und zu den Forderungen der Sozialpolitik geworden. Die Sozialdemokratie hat das durch ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz ermöglicht.

Abg. v. Graefe (Deutschvölk.): Der Reichskanzler hat den von ihm in seiner Rede angestrebten Zusammenschluß des Volkes sofort dadurch unmöglich gemacht, daß er einen neuen Kulturkampf einleitete. Aus allen Reden aber erlangte die Erkenntnis, daß es mit diesem Parlamentarismus zu Ende ist. Dem Vordringen der jüdischen Demokratie von 1918 ist die Enthüllung der Hohlheit aller sozialen Versprechungen gefolgt. Alle Parteien dieses Hauses stehen blind der Tatsache gegenüber, daß sich jetzt eine neue Staatsidee entwickelt. Jetzt geht der Kampf zwischen Sakentzen und Sowjetisten. Es ist ganz verfehlt zu sagen, daß man die katholische Kirche angreift, wenn man das Zentrum angreift. (Lärm im Zentrum.) Die Worte Ludendorffs kamen aus tiefstem Herzen eines unserer größten Patrioten. (Rufen links.) Der Vatikan ist auch ein politischer Faktor und darum muß er sich auch Angriffe auf seine politische Haltung gefallen lassen. (Abg. Ledebour: Fordern Sie doch den Papst auf Pistolens.) Deutschland wird völlig sein, oder es wird nicht sein.

Abg. Wegmann (N. G.) erwidert dem Abg. v. Graefe, daß die deutschnationale Bewegung das Schicksal aller Bewegungen teilen werde, die einer scrupellosen Demagogie ihr Dasein verdanken. Damit ist die politische Aussprache geschlossen.

### III

Umrechnungs-  
Geld an die  
Wand betragen 2







# Heimatvolk und Heimatflur



Mittwoch, 12. März 1924

Beilage zur Neuf-Grevenbroicher Zeitung

51. Jahrgang — Nr. 61

## Vorfrühling.

Der Reif taut von den Bäumen,  
Der Schnee schmilzt über Nacht;  
Die jungen Knospen träumen  
Von neuer Blütenpracht.  
Weiß klingt es in den Winden  
Durch Wald und Hag und Gai;  
Das erste Venzempfinden  
Belebt die Vögelin.

In jedem Strauch und Stöckchen  
Dringt Aug' um Aug' hervor,  
Schon heben sich Schneeglockchen  
Im Wiesengrund empor.  
Und in den Lüften waltet  
Einfaam ein Vogelzug.  
Des Frühlings Gruß erschallet  
Vom Süden her im Flug.

Nun treibt ein neues Leben  
Warm in der Erde Schoß  
Und schafft mit vollem Streben  
Geheim ein bess'res Los.  
Voll frohen Lebens Triebe,  
Voll Lust und Seligkeit,  
Dann blühen Venz und Liebe  
Als schöne goldne Zeit.

Müller von der Werda.

## Das Sendgericht.

Im Mittelalter und noch tief in die neuere Zeit hinein gab es neben dem weltlichen, dem Landesherren unterstellenden Gerichte ein geistliches, das Sendgericht. Dieses waren von vornherein vorbehalten alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen wie zwischen Geistlichen und Laien, namentlich strittige Testamenten zugunsten der Kirche und Zehnten; aber auch das ganze sittliche Leben des Laien wie des Klerus unterlag der Beurteilung des Sendgerichtes. Es zog vor sein Forum: Unzüchtigkeit, Ehen, Widerei und Zauberei, Vöterung gegen Gott und seine Diener, später auch Verurteilung in Glaubenssachen. Das Sendgericht (von synodus, Synode, Zusammenkunft) wurde ursprünglich von den Bischöfen gelegentlich ihrer Erfindungsreisen durch den Sprengel abgehalten. Die Pfarrgerichte wurden alsdann aufkommeneren zur Synode, zu der Send, wie man auf dem Lande sagte. Von den Bischöfen wurde die Beaufsichtigung des Klerus später den Archidialanen übertragen, deren es in Köln zehn für die einzelnen Teile der Erzdiözese gab. Für die ausgedehnten Landdefanate Jülich und Bergheim, zu letzterem gehörte auch das jetzige Defanat Grevenbroich, war es der Domprobst, auf sie, die Augen des Bischofs, hielten, ging auch die regelmäßige Abhaltung der Sendgerichte über. Durch das Konzil von Trient wurde die Machtstellung der Archidialanen, welche die bischöfliche Stellung zu sehr in den Hintergrund drängte, wieder eingeschränkt und den Landdefanaten die Abhaltung der Sendgerichte in ihren Bezirken überwiesen. Da aber die Defanate damals sehr ausgedehnt waren, reichte für die regelmäßige Abhaltung der Sendgerichte in den einzelnen Pfarren des weiten Gebietes die Kraft und die Zeit des Defanten nicht aus; darum führte er nur im

Schaltjahr bei den Gerichten der Pfarren den Vorsitz, in den gewöhnlichen Jahren hielt der Pfarrer selbst in seinem Kirchspiel unter Beihilfe des Schultheißen oder des Vogtes, als des Vertreters der weltlichen Obrigkeit, sowie der Sendschöffen das Gericht ab.

Es fand statt in der Kirche, auf dem Kirchhofe oder vor dem Pfarrhause. In Viersen bewahrt die Ortsbezeichnung „im Dom“ noch alt. — Gericht noch die Erinnerung an jene Gerichtsstätte; vielleicht auch in Neuf? Die Sendschöffen sollten nach dem Gutachten des Sendrichters das Urteil „gute Aussicht tun über alle Vergehen, die die Send brachten und strafen könne“. Anderswo mußten sie den „Vogtsettel“ (Gerichtsettel) auf dem sie strafbare Vorkommnisse in der Gemeinde verzeichnet hatten, dem Gerichtsvorlegenden einreichen.

Strafen, auf die erkannt wurde, waren Geld- oder Wachsbusen oder öffentliche Kirchenbusen (steigende Ehefrauen mußten die Steine an einer Schnur auf der Brust tragen); schwerere Strafen waren Wallfahrten und schließlich der Kirchenbann in erster Instanz. Der weltliche Arm der Gerechtigkeit (brachium saeculare) sorgte dafür, daß die verhängten Strafen vollzogen wurden; es sei denn, daß er wegen Zuständigkeit des geistlichen Gerichtes in dieser oder jener Frage, was häufig vorkam, mit der bischöflichen Behörde in Streit lag. Die Strafgeld, Wachs und Denare (Silbergroschen) fielen in die Kasse der Pfarrkirche, in den Säckel der Kirchmeister, die bei Abhaltung des Sendgerichtes gewöhnlich neu gewählt wurden. Diese Einnahmen waren aber, da die Unkosten der Tagung davon bestritten wurden, und anno dazumal jedes wichtige Geschäft mit einem fräftigen Trunt beschloffen zu werden pflegte, nicht sehr ergiebig.

Die geistlichen Volksgerichte, in denen die ganze in ihren Schöffen vertretene Gemeinde als Klägerin auftrat, erwiesen sich namentlich in den Sittenverderbenden Nachkriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts als das beste Mittel, Sittenverderb und Unzüchtigkeit im bürgerlichen und kirchlichen Leben wieder herzustellen. Um deren Ansehen zu heben, wurde mit der Zeit auch die äußere Form der Gerichtstagung an manchen Orten ausdrucksvoll gestaltet. Es bestand zwar keine allgemeine Regel, aber es wurde in der Regel, daß der Sonntag zuvor im Hochamt verkündet und zu dem zur Stunde Glockengeläut einlud. Mit feierlichen Zeremonien ward an vielen Orten alten Herkommen gemäß die Tagung wie ein Festgericht umschrieben. Ein Sessel war aufgestellt mit dem Gangesbuche, einer Krone, einer Schere, einer Schelle und einer brennenden Kerze darauf. Die Bedeutung dieser Sinnbilder deckt ein Weistum der Silberathener, jetzt Kapellener Kirche auf. Erstlich, der Stuhl bedeutet die geistliche Rechtsprechung und Gewalt, die vom Gott gegeben ist, in geistlichen Sachen zu richten. Zum zweiten wird die Send „besseren mit dem Buch der Evangelien, damit, wenn jemand mit Unrecht befaßt wäre, derselbe sich mit dem Heiligen reinigen solle.“ Zum dritten bedeutet die Krone, daß jemand, der Poenitent begehrt, ihm dieselbe widerfahren werde. Vierten bedeutet die Schere, weil jedes Gericht geistlich und weltlich, und gleicher Weise wie an der Schere ein Schnitt dem anderen zu Hilfe kommt, also soll auch das weltliche Recht dem geistlichen zu Hilfe kommen, die Ungehorsamen gehorsam zu

machen.“ Fünftens die Schell wird gebraucht zu dem End, daß wenn einer die Straf nicht würde annehmen, sondern in seiner Bosheit verharren, soll man selbigen für einen unbusfertigen Sünder ausweisen und in den Bann tun. Sechstens durch die brennende Kerze wird verkündet, wer also für einen offenen Sünder erklärt und ausgerufen ist, aus der Kirchgemeinde ausgetan werden soll, gleich wie die Kerze ausgelassen wird.

Als im Laufe der Zeit die geistlichen Sittengerichte an vielen Orten außer Übung kamen, suchte sich das Volk in seinem belebten Rechtsgefühl, dem Sittlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl an Trunfensboten, Frauenhändlern, Erbschleichern, Menschenhändlern, Kautztruppen oder Wäldchenverführern zu rächen durch Veranlassung einer nachsichtigen, den Sünder in den Augen der Gemeindeglieder bloßstellenden Kagenmusik, des sogenannten „Trierjagens“ oder „Gaberfeldtreibens“. Als vollends im Jahre 1794 die französische Revolutionsarmee in die Rheinlande einbrach, um den „unter geistlicher oder weltlicher Tyrannie verkümmerten Neufanten Freiheit und Aufklärung“ zu bringen, verschwand jene mittelalterliche Einrichtung der Sendgerichte, die aus echt germanischem Rechtsempfinden hervorgegangen war, so gut wie Zehnten und Zinszinsen.

## Ueber den Send in Neuf

schreibt Tücking in seiner Geschichte der kirchlichen Einrichtungen:

Neuf stand ursprünglich unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Domprobstes zu Köln, bildete aber schon bald den Vorort einer besonderen Defanerie oder Christianität unter dem Domdechanten, welcher den Titel eines Archidialans von Neuf führte. Dieser bestellte zur Abhaltung des Gerichts einen Offizial oder den Dekan der Neufher Christianität. Sämtliche Pfarren des Defanats waren, wenn sie nicht einen triftigen Verbindungsgrund hatten, verpflichtet, an den bestimmten Gerichtstagen in Neuf zu erscheinen. Die Versammlung hieß Synodus oder Send; der Ort der Versammlung war die Marien-Kapelle oder Frauenkirche und erst nach deren Zerstörung 1586 die St. Marienkirche.

Nach der Zerstörung der Marienkapelle unterließ der Send über zehn Jahre. Der Stadtrat beschloß freilich 1595, mit dem jetzigen Pfarrer Gerhard Strafen als Vicedekan, wegen der Wiederherstellung in Verhandlung zu treten, aber die Ausführung verzögerte sich hauptsächlich durch die Streitfrage, ob der Domdechant oder der Stadtrat selbst der eigentliche Sendherr sei oder das Recht habe, einen Send abhalten zu lassen. Der jetzige Dekan der Neufher Christianität Arnold Mandt betrieb nun sowohl für den ganzen Archidialanalbezirk die Herbeiführung einer Pastoralkonferenz als auch für die Stadt und Feldmark Neuf die regelmäßige Abhaltung eines Sendgerichts. Da die alten Schöpfen in der Pflünderung und dem Brande 1586 untergegangen waren, so entwarf er zunächst für die Christianität neue Statuten, welche in einer Versammlung 1619 festgesetzt und demnächst vom Erzbischof und vom Domdechanten bestätigt wurden. Danach sollte die Zusammenkunft der zur Defanie gehörenden Pfarren alljährlich am Dienstag

nach dem Sonntag Oculi stattfinden; es wurden Vigilien und eine Messe für die verstorbenen Mitbrüder gehalten, dann folgte eine Predigt und weiterhin eine Bepredung von Pfarrangelegenheiten. Als Ort der Synodal-Verhandlungen und der Rechtsprechung wird die Krypta der St. Marienkirche genannt. Der speziell für Neuf bestimmte Send aber fand nach dem alten Gebrauch statt am Dienstag nach Reminiscere; dabei wurde die Messe am Kreuzaltar gefungen und die Ansprache an einem mitten im Kirchenschiff aufgestellten Tisch gehalten. Dieser war mit einem weißen Tuch bedeckt; auf ihm stand ein Kreuz mit zwei Kerzen und lag eine Krone, eine Schere, ein Stein und ein Stöckchen (Symbole der Strafgewalt). Als Beisitzer dieses Gerichtes waren zwei Sendschöffen aus der Bürgerchaft durch den Stadtrat zu bestellen; diese erhielten eine Befolgung aus der Rentkammer sowie bestimmte Abgaben von Erben oder Hausplätzen. Es hatten aber auch Bürgermeister, Schöffen und Ratsherren teilzunehmen, und zwar saßen sie nach fester Rangordnung auf den zu beiden Seiten des Tisches aufgestellten Bänken mit „Ratsstiften“. Der Mäße der Sendschöffen unterlagen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, Verletzung der Abstinenz, Unterlassung einer Kindtaufe, Veräußerung der österlichen Kommunikation, Schändung und Ehebruch. Die Vergehen waren in einer nach der Sendrede auf dem Rathaus abzuhaltenen Sitzung auf die Umfrage des regierenden Bürgermeisters anzuzeigen und zu erweisen; der Schuldige wurde je nach der Schwere seines Vergehens zu einer Geldstrafe, zur Forderung von Ziegelsteinen, zum Ratz (Pranger) oder zur Ausweisung verurteilt.

In den Jahren 1764 bis 1769 findet sich nur vermehrt, daß die Bürgermeister Send hielten, ohne daß eine Teilnahme der Pfarrgeistlichen erwähnt wird. Unter dem Pfarrer Kruchen hörte wir nur 1781 von der Abordnung eines Sends, bei welchem der Vikar J. r. e. s. die Messe las, der Pfarrer die Rede hielt. Pfarrer P. o. l. l. i. e. in den beiden ersten Jahren seiner Amtstätigkeit 1793 und 1794 die regelmäßige Abhaltung des Sends durch den Kaplan K. e. i. l. wieder aufnehmen, dann aber wurde zugleich mit der Archidialanal-Gerichtsbarkeit überhaupt auch jene Einrichtung von den Franzosen aufgehoben; der letzte Dekan der alten Christianität Neuf, war Arnold J. i. m. m. e. r. a. n. n., welcher am 7. Oktober 1801 als Pfarrer zu Gohr starb.

\*) Jof. Hermann Ludwig K. e. i. l. war 1744 in Neuf geboren, Priester 1768 nach Aufhebung der Jesuiten ein Jahr Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt. Er war der letzte Pfarrkaplan zur Zeit des Stilles und starb 1824 als Pfarrer in Klein-Glabach.

## Ernst Thraholt, ein Säger des Glaubens.

Von Dr. Heinz Stephan.  
(Schluß.)

Die religiöse Grundlage von Thraholts Dichtung ist ein Erbe seines Vaterhauses und seiner Heimat, an denen er mit allen Fasern seines Herzens hängt, in denen er verwurzelt ist und aus denen er immer neue Kräfte holt. Von toten Vater schreibt er in seiner „Bauernchronik in Reimen“:

„Noch bist du, wachst du, nicht ich in mir,  
wie ich alles, was ich sonst lernte, vergesse.“

## Das unter römische Neuf.

Topographische Beobachtungen bei den Grundarbeiten zu der Wasserleitung in Neuf.

Sehr viel wußten die Arbeiter über einen von den Ostseite des Turmes nach Südosten laufenden sogenannten „unterirdischen Gang“ zu sagen. Wir haben denselben; er war, weil im mittelalterlichen Stadtbau angelegt, tiefer als die Straße. Er wurde durch Ziegelschnitte zusammengeführt. Er wurde durch Ziegelschnitte zusammengeführt. Er wurde durch Ziegelschnitte zusammengeführt.

Unter dem Pflaster der Hauptstraße von Neuf, welche vom Oberort bis zum Niederort hinaus führt, haben wir einen vielfach über 50 cm starken Ziegelbau, der von der Neufstraße ausgehende Querdurchschnitt des Wächels gestakete eine genauere Untersuchung desselben. Hier lagen die Reste desselben 0,90 Meter unter dem heutigen Straßenpflaster. Die Sohle desselben bestand aus einer 0,15 Meter starken Lage äußerst fest gestampften Kieles, dessen Oberfläche, was Sauberkeit der Anlage anbelangt, mit unserem Trottoir zu vergleichen war. Auf derselben befand sich eine 0,50 Meter starke Decke von schwerem Rheinischen Basaltstein, welche mit dem Westrande des Wächels gleich lagen, während den Seitenabfluß zu bilden. Auffallend waren zwei die Straßensohle durchschneidende ca. 0,3 Meter breite Furchen; dieselben dürften bei der Anlage der Straße verwendet worden sein.

Auf der Strecke von der Glockhammerstraße bis südlich der Clarissenstraße hatte die Straße eine Breite von 10 Meter, von hier ab bis zum Nieder- und Oberort hinaus schied dieselbe sich zu verschmälern.

120 Meter nordöstlich, zwischen dem Kauf- und Zeughaufe, erschien 85 cm tief ein Kiesweg von ca. 5,50 Meter Breite und 82 cm Dicke, welcher mit der Straße ein und dieselbe Linie verfolgte. Von seiner nordwestlichen Fortsetzung waren in der Mitte des Glockhammers nur noch geringe Reste zu erkennen. Seine südliche Fortsetzung schied in der Brackstraße. 11 Meter nördlich der

linken Türpfoste vom Meianerfloßter, ein Ende erreicht zu haben, wo wenigstens wieder die Erde eines solchen Weges berührt wurde, der jedoch eine Tiefe von mit Ziegelschnitten und Kies unterirdisch fort fuhr.

Bei der Fortführung des Rohrgrabens durch den südwestlichen Stadteil bis zu 105 Meter von der Hauptstraße entfernt, erschienen die Reste von drei weiteren Wegen, welche den Kiesbaum der Hauptstraße in rechten Winkel zu durchschneiden schienen, um sich dann gewissermaßen in den beschriebenen Weg zu verlaufen.

Den am meisten südlich gelegenen Weg entdeckte ich in der Michaelsstraße, dicht vor der Clarissenstraße. Er wurde aus einer Länge von ca. 12 Meter bloßgelegt und begann 52 cm unter dem heutigen Straßenpflaster, mit einer 11 cm dicken Lage aus mit Kies und Schichten römischer Dachziegelplatten vermischt. Unter diesem Befand sich Rheinfels von 32 cm Stärke; er schien in seinen oberen Teilen festgestampft zu sein, die unteren Teile ruhten auf dem Sand des Rohrgrabens. Seine Fortsetzung zeigt auf die in der Brackstraße vorgefundene Wegede.

53 Meter nordwestlich zerstörte man die Kalkdecke des zweiten Weges, dessen Fortsetzung vom Rohrgraben nicht berührt werden konnte.

100 Meter nordwestlich sah ich die obere Lage des dritten Weges. Seine nordöstliche Fortsetzung kam in der Krämerstraße, 20 Meter nördlich von Tontet zum Vorschein.

Dem „alten Stadthaus“ gegenüber kam eine Mauer aus Gerölle, Tonziegel, Basalt, Zuff und Mörtel zu Tage. Etwas weiter nach dem Kommtor zu lag eine zweite in derselben Weise aufgeführte Mauer. Beide Mauern gehörten, nach ihrer kreisförmigen Bewegung zu schließen, einem Turme an, welcher, wie der zwischen den Mauern gefundene Basaltstuck andeutet, etwa im 16. Jahrhundert geschleift worden ist. Von der linken Seite der Türe von Nr. 28 ab bis zur Wallstraße berührte die Tiefe des Rohrgrabens nur angefallenen Boden, aus dem bei dem Hause Nr. 31 die Leberreife einer aus Gerölle und Zuff hergestellten (dem Ansehen nach nur schmalen) Mauer und im weiteren Verfolge nur neuere Ziegelschichten hervorsprangen.

Unstreitig römischen Bauwerkes erschien in der Michaelsstraße vor dem Eingangstor des Hofes von Herrn J. B. Schmidt. Es war fortgültig als dünne Ziegelmauer und feinem Mörtel hergestellt. Das Alter der Ziegelmauer, welche 3,50 Meter südlich beobachtet werden konnte, ließ sich nicht bestimmen, jedoch wurden wir an die sorgfältige römische Technik erinnert. Unzweifelhaft jünger, und wohl mit dem Südwestabfluß

des Clarissenfloßters in Verbindung zu bringen war ein aus gut gebrannten großen römischen Ziegeln hergestelltes Gemäuer, das seine Lage in dem Terrain von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Windheuser bis zum Rgl. Landw.-Bez.-Kommando hatte.

Von vereinzelten römischen Dachziegelstücken, von einzelnen Scherben römischer Tongefäße aus der Zeit der Auguste und Flavien war das hier liegende Terrain der Michaels- und Hammerstraße begleitet. Die meisten Scherben, welche sich in dem die vier übertragenden feuchten schwarzen Schutt fanden, waren jedoch römisch und erinnerten uns selbst an die Stadtzerstörung durch die Normannen.

Archäologisch wichtig war der Rest eines in die frühere Zeit der Römerherrschaft zu legenden Grabes, das in der Hammerstraße bei dem sogenannten alten Stadthaus bloßgelegt wurde. Sein Inhalt lag im Urboden nur 0,60 Meter tief. Schade, daß die Reste des Grabes demselben zerstört wurde. Er bestand zunächst aus zwei kleinen urnenartigen Gefäßen, deren Wände dünn ausgebreitet mit Sand bestreut, von grauem Farbwasser überflossen und recht gut gebrannt waren, dazu kam eine 0,18 Meter im Durchmesser haltende Schüssel aus guter terra sigillata, deren untere Fußfläche das durch Einreiben hergestellte Wort FIRMI zeigt. Das heißt dem Firmus gehörig. Eingetragte Worte dieser Bedeutung sind schon mehrfach auf kostbaren Gefäßen beobachtet worden. Quar trägt ein solches Gefäß, das sich in der Sammlung des Herrn G. Guntz in Düsseldorf befindet, den Namen IUSTI und der Name Julius ist durch zahlreiche Fabrikstempel als der eines römischen Töpfers bekannt, allein dies wird darum doch nicht ausschließen, daß auch Nichttöpfer diesen Namen geführt und ihr Bestimmung mit demselben bezeichnet haben, um so mehr, weil die Töpferstempel gewöhnlich in den nach weichen Ton eingedrückt sind, während diese Namen in die Gefäßwand eingegraben sind. Der Name scheint der des Besizers zu sein. Liegt es doch in der Natur des menschlichen Geistes, das Bestimmung mit dem Besizer in Verbindung zu bringen. Ein gewisses mit Pektat verunreinigtes Gefäß von Mörtel wider alle einem Ton angebrachte Dinge wollte weder die weitere Aufbewahrung noch die Fortführung des Gefäßes, welches der leuere Dachziegeldecke als sein Bestimmung so hoch ehrte, daß er es mit seinem Namen besetzte; — die Anwesenheit geben es ihm mit in das Grab.

Die durchschnittenen Fundamente des Kommtors gaben wieder mehrere Bauwerke zu erkennen. Der älteste Mauerwerk des Jost- und Niederorts erschien auch hier. Regelmäßig bearbeitete Zuffsteine von 33

cm Seitengröße waren durch Mörtel mit einander verbunden und bildeten zwei in gewissen Abständen von einander entfernt gelegene Mauern, deren Zwischenraum eine Fülle aus mit Mörtel vergossenen verschiedenartigen kleinen Steinen zeigte. Es tritt also auch hier wieder die Frage an uns heran, in welcher Zeit man diese Mauer angelegt hat. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Nachahmung des opus spicatum wie auch der Mauerverband des pseudobisdomum in der Zeit der Römerherrschaft Verwendung gefunden haben. Die römische Technik ging mit dem Beginn des Mittelalters allerdings nicht zu Grunde. Aber wie die fränkischen Bauwerke lehnen, konnten sich die Schöne des freien Germanen nur mit großer Mühe selbst der schon ihrem gänzlichen Verfall nahestehenden römischen Technik nähern. Es tritt uns nur ein immer deutlicher werdender Verfall vor Augen. Erst seiner Umwandlung, welcher die Kreuzgänge zur Folge hatte, brachte es zum Vorschein.

In das Kommtor hinein verlief sich auch wieder ein Pfaster aus schweren Basaltsteinen, das den Lauf der über Niedberg, Glehn, Spigenhäusern, Felscherei leitenden Römerstraße verfolgte; es liegt 54 cm unter der heutigen Straße.

Auch kam in der Glockhammerstraße, dem Eingang zum Mäßenhause (Nr. 58) gegenüber, ein solches Straßenpflaster zum Vorschein. In der Michaelsstraße bei dem Tor des Hauses (35) von Herrn Adolf Binden, erschien ein Stück der Fortsetzung desselben. Es war von Ziegel fundamenten des Rheintores unterbrochen. Jedoch von dem Rheintor 0,90 Meter tief zeigte es sich wieder unter dem heutigen Chaussee in gleicher Linie. Wir haben uns durch dieses Pfaster mit dem Genaueren des Laufs des östlichen Armes der drei Rheinrömerstraßen bekannt gemacht. Verlängern wir nun die Richtung, welche unter Steinpflaster beschreitet, dann kommen wir da aus, wo die heutige Quirinusstraße eine plötzliche Wendung nach Süden nimmt. Das ist südlich vom Ghor der Münsterkirche.

(Fortsetzung folgt.)

---